

Beschlussvorlage

Federführende Dienststelle : **Amt für Bürgerdienstleistungen**

Vorlagennummer : **Amt 32/029/2015**

Aktenzeichen : **Amt 32/Vz.**

Beratungsfolge:

Haupt-, Personal- und Finanzausschuss

nicht öffentlich

Stadtrat

öffentlich

Beratungspunkt:

Beschluss einer außerplanmäßigen Ausgabe zur Erstattung der Elternbeiträge anlässlich des Streikes

Sachverhalt:

Durch die Änderung der Satzung über die Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Ottweiler rückwirkend zum 01.01.2015 ist eine Erstattung der Elternbeiträge für die Zeit des Streikes vom 08.05.2015 bis 05.06.2015 zu leisten. Auf die Erstattung haben die Eltern somit einen Rechtsanspruch. Dadurch wird die Ausgabe unabweisbar und war bei Aufstellung des Haushaltes 2015 nicht vorherzusehen. Bei der Erstattung der Elternbeiträge handelt es sich deshalb um eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 22.000,00 €, die aber durch die Einsparung der Personalkosten gedeckt ist.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt-, Personal- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat _____ eine außerplanmäßige Ausgabe im laufenden Haushaltsjahr in Höhe von 22.000,00 €, die durch ersparte Personalkosten gedeckt sind, zu beschließen.

Finanzierung:

Die außerplanmäßige Erstattung von Elternbeiträgen in Höhe von 22.000,00 € ist durch eingesparte Personalkosten in der gleichen Höhe gedeckt. Im Produkt 36.10.01 (Kinderbetreuung und Familienförderung) ist ein Ausgabe-Untersachkonto zur Begleichung der Erstattungsbeiträge einzurichten.